überlagert durch VBP 2224
- Am Heidetor -

BEBAUUNGSPLAN

NR. 9 MUTZER FELD

M. 1:1000

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Text und eine Begründung:
Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen gemäß B.BauG. §9 (1) 1a, b, e, f, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 14, 15, 16(2) (in Verbindung mit GV NW 1961 § 4 d 1 DVO z. B.BauG.), (5)

Dieser Plan ist nach § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach die Änderung des Planes Nr. 9 + 9A aufgestellt worden.

Bergisch Gladbach den 13. 2. 1965
Bürgermeister

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen nach § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach geändert worden.

Bergisch Gladbach den 26. 7. 1965
Bürgermeister

Gebäudebestand

- Wohngebäude m. Gebeistellung
- Wirtschaftsgebäude
- öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III IV Geschoßzahl vorhand
- D Dreripel 45° Dachneigung
- S Satteldach R Fultdach
- W Walmdach Kw Kruppelwalm

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze d. Landschaftsschutzgebietes
- ~~unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflachen~~
- ~~unverändert bestehenbleibende Baulinie und Baugrenze~~
- neue Begrenzungslinie der öffentl. Verkehrs- und Grünflachen
- neue Baulinie und Baugrenze
- Grenze der Baugebiete untereinander

Verkehrs-Grün- und Bauflächen

vorh. neu
- öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- P " (Einstellplätze)
- " (Straßen-bahnen)
- " (Bundes- und Eisenbahnen)
- " Grünfläche
- private Grünfläche (~~Vorgarten~~)
- öffentl. Baufläche
- private Grün- und Hofflächen
- Durchfahrt
- Baume
- Arkade

Verkehrs-Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

vorh. schwarz
- ~~Achse der Straßenbahn~~
- Bordstein
- ~~Oberflurhydrant~~
- ~~Unterflurhydrant~~
- ~~Einstiegschacht bei Wasseranlagen (Fernmeldeanlagen)~~
- ~~Hochspannung~~
- ~~Straßenbeleuchtung~~
- ~~Straßeneinlaufkasten~~
- ~~Warntafel~~
- ~~Straßenbahnhaltestelle~~
- ~~Omnibushaltestelle~~
- ~~Kappe (Schieber) Trafo~~
- ~~Kanalleitung~~
- Ga Garage

58,76 vorhandene Höhenlage über N.N.
neue Höhenlage über NN.
weitere Signaturen siehe Din 3020 u. Katastervorschriften
Änderung:

Baugebiet

- ~~Dorfgebiet~~
- ~~Kleinsiedlungsgebiet~~
- WR Reines Wohngebiet
- ~~Allgemeines Wohngebiet~~
- ~~Mischgebiet~~
- ~~Kerngebiet~~
- ~~Gewerbegebiet~~
- ~~Industriegebiet~~
- ~~Wochenendhausgebiet~~
- ~~Sondergebiet~~

GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflachenzahl

Bauweise
~~g~~ geschlossene o offene
Z=I, Zahl der Vollgeschosse zwingend

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1964 im Maßstab 1:1000 durch vereinfachte Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen und der Aufdatierung.
Köln den 7. 11. 1964
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.
Berg. Gladbach 14. Mai 1966
Technn. Beigeordneter

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterwerk überein.
Bensberg, den 24. 8. 66

Entwurfsabteilung
Berg. Gladbach, den 10. 12. 1964
Technn. Beigeordneter

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein
den 19
Ausgefertigt
den 19
Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Eigentumerverzeichnis

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 13. APRIL 1965 aufgestellt worden.
Berg. Gladbach, den 13.4.1965
Bürgermeister
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) in der Zeit vom 11. MAI 1965 bis 10. JUNI 1965 öffentlich ausgelegen.
BERG. GLADBACH 13. 7. 1965
STADTAMTMANN
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 26 Juli 1966 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 26. 7. 1966
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) mit Verfügung vom 16. 6. 1967 genehmigt worden.
Köln den 16. 6. 1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 d. Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) ist am 6. Juli 1967 erfolgt.
Stadtamtmann
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Nicht Zutreffendes streichen

5652600